



14.01.2021

Versand der Jahresendunterlagen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Versand der Jahresendunterlagen 2020 steht bevor, über den wir Sie heute informieren.

Die Steuerbescheinigung inkl. der Ertragnisaufstellung wird **Mitte März** bereitgestellt.

Allgemeine Informationen:

1. Bagatellgrenze für die Bereitstellung der Steuerbescheinigung entfällt

Eine Steuerbescheinigung wird immer zur Verfügung gestellt, auch wenn die Summe der Erträge 801 EUR unterschreitet.

2. **Privatkunden ohne Depot** erhalten neben der Steuerbescheinigung auch eine Ertragnisaufstellung.

3. Folgende Unterlagen stellen wir den Kunden bereit:

- Alle Kunden erhalten ein allgemein gehaltenes > **Kundenanschreiben**:

- **Inländische Privatkunden mit/ohne Depot** erhalten folgende Dokumente:

- > **Steuerbescheinigung**

- > **Ertragnisaufstellung**

- **Inländische Firmenkunden mit/ohne Depot** erhalten pro Konto folgendes Dokument:

- > **Steuerbescheinigung/-en**

> Ertragnisaufstellung

- **Steuerausländer (Privat- und Firmenkunden)** erhalten eine Ertragnisaufstellung und ggf. eine Einzelsteuerbescheinigung.

Neuerungen Jahresendunterlagen 2020

1. Änderung der Zeilenangaben

Die Zeilenangaben in der Jahressteuerbescheinigung 2020 ändern sich – gemäß der Mustervorlage des Bundesministeriums für Finanzen – gegenüber 2019 wie folgt:

Jahressteuerbescheinigung 2019	Neu: Jahressteuerbescheinigung 2020
Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43 a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG Nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018 Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen. Zeile 9 Anlage KAP	Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43 a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG Nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018 Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen. Zeile 11 Anlage KAP
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien Zeile 10 Anlage KAP	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien Zeile 12 Anlage KAP
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 11 Anlage KAP	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG Zeile 13 Anlage KAP
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages Zeile 12 oder 13 Anlage KAP	Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages Zeile 16 oder 17 Anlage KAP
Kapitalertragsteuer Zeile 48 Anlage KAP	Kapitalertragsteuer Zeile 37 Anlage KAP
Solidaritätszuschlag Zeile 49 Anlage KAP	Solidaritätszuschlag Zeile 38 Anlage KAP
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 50 Anlage KAP kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Zeile 39 Anlage KAP kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft
Summe der angerechneten ausländischen Steuer Zeile 51 Anlage KAP	Summe der angerechneten ausländischen Steuer Zeile 40 Anlage KAP
Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer Zeile 52 Anlage KAP Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung – Zeile 15 der Anlage KAP – gemäß § 32 d Absatz 3 EStG anzugeben.	Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer Zeile 41 Anlage KAP Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung – Zeile 19 der Anlage KAP – gemäß § 32 d Absatz 3 EStG anzugeben.

2. Ausweis der Gewinne aus dem Verkauf von bestandsgeschützten Alt-Anteilen

Der Ausweis der Gewinne aus dem Verkauf von bestandsgeschützten Alt-Anteilen ist eine „Davon“-Position aus der Höhe der Kapitalerträge und keine nachrichtliche Position. Verluste hieraus werden nicht mehr ausgewiesen und werden nicht saldiert.

Die Gewinne können auch die Höhe der gesamten Kapitalerträge übersteigen (Zeile 7). Das bedeutet, dass die Höhe der Kapitalerträge (Zeile 7) auch geringer sein kann als die „Davon“-Position aus dem Verkauf bestandsgeschützter Alt-Anteile.

Allgemeine Erläuterung zur Bereitstellung der Jahresendunterlagen 2020

1. Bereitstellung auf dem Transferserver (wenn Zugang vorhanden)

Die Verwalterkopien der Steuerbescheinigung inkl. der Ertragnisaufstellung werden automatisch auf dem Transferserver zur Verfügung gestellt, sofern ein Zugang vorhanden ist.

Bitte beachten Sie: Die Bereitstellung erfolgt auf **Kundenebene**.

Die Dateien sind wie folgt benannt:

jeu_9900123456_MaxMustermann_0001234567_1556392078741471000.pdf

Außerdem wird der Jahresdepotauszug auf dem Transferserver zur Verfügung gestellt. Die Dateien sind wie folgt benannt: **da_9900123456_MaxMustermann_2187243123700003000.pdf**

2. Bereitstellung über Ihr Augsburger Partner-Portal

Die Steuerbescheinigung inkl. Ertragnisaufstellung für das **Jahr 2020** finden Sie unter der Dokumentenart „**Jahresendunterlagen**“. Diese können Sie einzeln oder über die Sammeldownloadfunktion herunterladen.

3. Ablage der Steuerbescheinigung im Original und Ertragnisaufstellung für Kunden mit **Online-Banking**

Wenn Ihr Kunde (Privatkunde und Steuerausländer) das Online-Banking nutzt, werden die Steuerbescheinigung im **Original** sowie die Ertragnisaufstellung dort abgelegt.

Die den Kunden elektronisch zur Verfügung gestellte Steuerbescheinigung wird von den Finanzämtern akzeptiert.

Ist ein zusätzlicher postalischer Versand der Steuerbescheinigung inkl. Ertragnisaufstellung gewünscht, benötigen wir von Ihrem Kunden einen formlosen Auftrag (z. B. per Mail, Telefon, Fax). Für den Versand fällt Porto an.

Fragen beantworten Ihnen gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Augsburger Aktienbank AG

NEWSLETTER ABBESTELLEN

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21

Vorstand / Aufsichtsrat:
gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand
Lothar Behrens, Sprecher

86150 Augsburg
Deutschland

Joachim Gorny
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rainer Wilmink